



Wichtige Hinweise zur FIWIG-Förderung und zur Projektauswahl

Eine Fischwirtschaftsgebietsförderung (FIWIG) im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ist über die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern möglich (FischFöRL M-V).

Die Grundlage einer Projektförderung ist die Strategie für lokale Entwicklung (SLEF) Region Ostsee-DBR und die Auswahl durch die Lokale Fischereiaktionsgruppe Ostsee-DBR (FLAG DBR).

Fördervoraussetzungen

Die nachfolgenden Aussagen stehen unter Vorbehalt. Es gelten die Strategie für lokale Entwicklung (SLEF) und die jeweils gültige Förderrichtlinie des Landes M-V. In der FischFöRL M-V sowie den Durchführungsverordnungen werden ggf. weitere Einschränkungen und Voraussetzungen definiert.

Wer ist zuwendungsfähig?

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts
 - Fischer und Fischerinnen (sowohl im Haupt-, als auch im Nebenerwerb, Küsten- und Binnenfischer)
 - Zusammenschlüsse von Fischern und Binnenfischern
 - Angelvereine und Zusammenschlüsse von eingetragenen Angelvereinen
 - Lokale Fischereiaktionsgruppen
 - Gemeinnützige Vereine
-
- Natürliche Personen sind nicht zuwendungsfähig

Welche Vorhaben werden gefördert?

- die Vorhaben müssen im Aktionsraum der FLAG Ostsee-DBR (Gebiet des Altkreises Bad Doberan) umgesetzt werden bzw. ihre Wirkung auf den Aktionsraum entfalten
- die Vorhaben müssen zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung (SLEF) der FLAG Ostsee-DBR beitragen, den übergeordneten Zielvorgaben des EMFF (vgl. FischFöRL M-V Nr. 2.3.2) entsprechen und im Rahmen eines Projektauswahlverfahrens von der FLAG bewertet sowie ausgewählt sein

Was ist nicht förderfähig?

(vgl. FischFöRL M-V Nr. 2.7; die nachfolgende Auflistung ist nicht abschließend)

- Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und anderen baulichen Anlagen
- Wohnbauten nebst Zubehör
- zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Kraftfahrzeuge
- Angelteichanlagen
- Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffungen
- Anschaffungen gebrauchter Anlagen und Maschinen
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers in Form eigener Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen
- Mehrwertsteuer bei Vorhaben natürlicher Personen und von Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts
- Ausgaben, die vor der Zuwendung getätigt wurden



Wie hoch ist die Förderung?

- Fischer und Fischerinnen, Zusammenschlüsse von Fischern, Angelvereine und Zusammenschlüsse von eingetragenen Angelvereinen, gemeinnützige Vereine können eine Förderung von bis zu 49 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten (die MwSt. ist nicht förderfähig, Ausnahme: Angelvereine, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind)
- Einrichtungen des öffentlichen Rechts können eine Förderung von bis 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben erhalten (MwSt. ist förderfähig)
- handelt es sich bei dem Projekt um ein Vorhaben ohne unmittelbaren Zusammenhang zur Fischerei, kommen zusätzlich die allgemeinen Vorschriften über staatliche Beihilfen zur Anwendung (die allgemeine De-minimis-Verordnung VO Nr. 1407/2013 und die allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung VO Nr. 651/2014)
- die zuwendungsfähigen Ausgaben je Vorhaben müssen mindestens 5.000 EUR betragen
- es gilt das Erstattungsprinzip, d.h. Rechnungen und Ausgaben müssen vorfinanziert werden

Wie setzt sich die Förderung zusammen?

- die Zuwendung setzt sich bis zu 85 Prozent aus Mitteln der Europäischen Union und mindestens 15 Prozent aus nationalen öffentlichen Mitteln zusammen (Ko-Finanzierung)
- anerkannte Träger der Ko-Finanzierung sind Einrichtungen des öffentlichen Rechts (Kommunen, Landkreise, öffentlich-rechtliche Stiftungen, Wasser- und Bodenverbände, Kirchen)

Wie findet das Projektauswahlverfahren statt?

1. Kontakt Regionalmanagement
 - die Projektidee wird dem Regionalmanagement vorgestellt, ggf. bei einer Vor-Ort-Besichtigung
2. Einreichung Projektbogen bei der FLAG Ostsee-DBR
 - Grundlage für die Projektauswahl ist der vollständig ausgefüllte FIWIG-Projektbogen, in dem die wichtigsten Informationen zum Projektinhalt, den Projektkosten und der Projektreife zusammengefasst sind (über Fristen zur Einreichung der Projektbögen informiert die FLAG DBR über das Regionalmanagement)
3. Projektauswahl durch die FLAG Ostsee-DBR
 - die Förderwürdigkeit der Projekte wird auf Grundlage der in der Strategie für lokale Entwicklung (SLEF) benannten Projektauswahlkriterien von den Mitgliedern der FLAG DBR bewertet
 - entsprechend der erreichten Punktzahl und des zur Verfügung stehenden Budgets beschließt die FLAG die Förderung des Projektes
4. Förderantrag
 - auf Grundlage des Beschlusses der FLAG DBR kann der Projektträger einen formgebundenen Fördermittelantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V, (Referat 560 Fischerei, Fischwirtschaft), stellen
 - die Antragstellung ist zu zwei festen Fristen möglich: 30.04. und 30.10. eines jeden Jahres

Kontakt:

Olaf Pommeranz
FIWIG/LEADER-Regionalmanager
Tel.: 03843-755 61300
Mail: olaf.pommeranz@lkros.de

Kristina Baade
Mitarbeiterin FIWIG/LEADER-Regionalmanagement
Tel.: 03843-755 61301
Mail: kristina.baade@lkros.de